



Flat tax als Ausweg? Einfaches Modell – Autonomie der Kantone gefährdet

Von Peter Morf

Die Ablehnung des Steuerpakets am 16. Mai durch das Volk ist auch als Signal dafür zu sehen, dass unser Steuersystem zu komplex und undurchsichtig geworden ist. Es bringt nicht nur einen hohen administrativen Aufwand mit sich, sondern gefährdet wegen seiner Unübersichtlichkeit die Rechtssicherheit und schadet so dem Standort Schweiz. Vor diesem Hintergrund tauchte das Konzept der **Flat tax**, einer integrierten Einheitssteuer, vermehrt in der Diskussion auf. Was zunächst faszinierend einfach aussieht und die Steuerprobleme auf einen Schlag zu lösen scheint, erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht ohne Fussangeln.

Die **Flat tax** sieht für alle Steuersubjekte eine Einheitssteuer vor. Grundsätzlich werden alle natürlichen und juristischen Personen auf ihrem Einkommen mit einem einheitlichen Steuersatz belastet. Abzüge sind nur noch für Familien mit Kindern vorgesehen. Die Steuererklärung hätte auf der viel zitierten Postkarte Platz und wäre mit wenig Zeitaufwand auszufüllen. Die äusserst steile Progression in der direkten Bundessteuer würde aufgehoben, die damit verbundenen negativen Leistungsanreize würden dahinfallen. Als progressives Element sieht die **Flat tax** lediglich einen Steuerfreibetrag vor.

Die **Flat tax** ist in der Ökonomie seit über zwanzig Jahren bekannt, wurde aber noch nie konsequent umgesetzt. Einen Versuch in diese Richtung unternimmt zurzeit die Slowakei, Schlüsse können jedoch noch keine gezogen werden. In der Eidgenössischen Steuerverwaltung werden derzeit die Vor- und Nachteile der **Flat tax** diskutiert. Christoph A. Schaltegger von der Steuerverwaltung erklärte gegenüber der «Finanz und Wirtschaft», dass die modellgetreue Umsetzung eine grundsätzliche Abkehr vom heutigen Steuersystem bedeuten würde. Die **Flat tax** sähe eine Lohnsteuer für die natürlichen Personen sowie eine Cash-flow-Steuer für Unternehmen vor. Abgesehen davon würden keine Steuern erhoben.

Die grössten Vorzüge der **Flat tax** liegen gemäss Schaltegger in der radikalen Vereinfachung des Steuersystems sowie in der Elimination von Doppelbelastungen. Daraus erhoffen sich Befürworter Wachstumseffekte. Die **Flat tax** führe zu einer im Vergleich zu heute privilegierten Behandlung des Sparens, was den Kapitalstock erhöhe und damit wachstumsfreundlich sei. Überdies fielen alle Sondertatbestände weg, wodurch Verzerrungen eliminiert und eher tiefere Steuersätze ermöglicht werden. Auch dies sollte das Wachstum ankurbeln.

Diese Vorteile der **Flat tax** sind jedoch nicht ohne Preis zu haben. Wie Schaltegger weiter ausführte, kommen die genannten Vorteile nur voll zum Tragen, wenn das System integral, also in Bund, Kantonen und Gemeinden mit einem landesweit einheitlichen Steuersatz eingeführt wird. In dieser konsequenten Durchführung würden die Kantone jedoch ihre Steuerhoheit verlieren. Mit dem Verlust der Finanzautonomie würde auch der Föderalismus schweizerischer Spielart gefährdet und der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen eliminiert.

Dieser ungünstige Effekt könnte zwar gemildert werden, wenn den Kantonen die Kompetenz eingeräumt würde, den Steuersatz innerhalb einer gewissen Bandbreite autonom festzusetzen. Doch das Innovationspotenzial eines solchen Steuerwettbewerbs wäre eingeschränkt. Zudem ist in einem Bandbreitenmodell mit negativen Anreizen zu rechnen. Grundsätzlich wäre es auch denkbar, die **Flat tax** nur auf Bundesebene einzuführen. Schaltegger sieht in diesem Fall jedoch schwer zu lösende Koordinationsprobleme zwischen Bund und Kantonen.

Ein weiteres Problem stellt sich mit der Bemessung der Steuerfreibeträge. Die Steuersubjekte, die mit ihrem Einkommen knapp unter dieser Grenze liegen, erhalten unter Umständen falsche

Anreize. Wenn sie den Freibetrag überschreiten und neu steuerpflichtig werden, sehen sie sich einer enormen Grenzbesteuerung ausgesetzt und werden allenfalls verhindern, dass ihr Einkommen entsprechend steigt.

In der Politik ist die **Flat tax** kein vordringliches Thema. Im Parlament wurde noch kein entsprechender Vorstoss eingereicht. Die Bundesratsparteien stehen dem Modell interessiert gegenüber. In der FDP und der SVP hat man sich zwar schon Gedanken dazu gemacht, gemäss Auskunft der Parteisekretariate steht das Thema jedoch nicht im Vordergrund. Die CVP hat in einer Motion im Nationalrat eine Vereinfachung der Steuererklärung und -veranlagung gefordert. Generalsekretär Reto Nause kann sich sehr wohl vorstellen, dass dies in Richtung einer **Flat tax** führen könnte. Selbst die SP sieht gemäss Aussage von Mediensprecher Jean-Philippe Jeannerat in der **Flat tax** einen interessanten Denkanstoss.

Trotz dem Interesse der Politik an der **Flat tax** dürfte die politische Umsetzung – wenn überhaupt – noch Jahre auf sich warten lassen, zumal das Konzept noch nicht genügend ausgereift erscheint. Zudem haben derart radikale Systemwechsel in der Schweiz stets eine sehr lange Vorlaufzeit. Die unzähligen Steuerberater, die vom komplexen Schweizer System gut leben, dürften sich überdies nach Kräften bemühen, diese Vorlaufzeit zu verlängern.

FINANZ und WIRTSCHAFT

Erscheinungsdatum:

21.07.2004

Ausgabe: **57**

Seite: **19**

Rubrik: **SCHWEIZ**